

B E G R Ü N D U N G

zur 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

"Plöner Eck" für den Bereich "Am Plöner Eck,

Haus Nr. 7, 9 und 11 sowie Heinrich-Lembrecht-Straße,

Haus-Nr. 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19 und 21"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rönnau hat auf ihrer Sitzung am 21.11.1994 die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Plöner Eck" für den Bereich "Am Plöner Eck, Haus-Nr. 7, 9 und 11 sowie Heinrich-Lembrecht-Straße, Haus-Nr. 7, 11, 13, 15, 17, 19 und 21" beschlossen.

Inhalt der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 ist die Änderung der Dachform von bisher Flachdach auf nicht ausbaufähige, geneigte Dächer bis zu einer Dachneigung von 28°, wobei die Errichtung von Drempeln unzulässig ist.

Wegen möglicher Lärmimmissionen durch den Sportplatz und möglicherweise daraus resultierender Konflikte werden die Dächer als nicht ausbaufähig festgesetzt.

Durch diese 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 soll die Möglichkeit geschaffen werden, erforderliche Sanierungen der Flachdächer zum Umbau in flachgeneigte Dächer zu nutzen.

Die übrigen Inhalte und Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben erhalten.

Vermerk:

Die vorstehende Begründung zur Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Plöner Eck" für den Bereich "Am Plöner Eck, Haus-Nr. 7, 9 und 11 sowie Heinrich-Lembrecht-Straße, Haus-Nr. 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19 und 21" wurde von der Gemeindevertretung Klein Rönnau auf ihrer Sitzung am 06.09.1995 gebilligt.

Klein Rönnau, den 09.10.1995.

Siegel



.....
Bürgermeisterin

Stand der Begründung: Januar 1995